

Gemeinde Witsum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Rechnungsprüfungsausschuss Gemeindeversammlung	Vorlage Nr. Wit/000039 vom 24.04.2013
	Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.	Genehmigungsvermerk vom: 25.04.2013 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Schulze

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witsum hat den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Witsum ausweislich des Prüfungsprotokolls am 25.04.2013 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
7. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **34.595,27 EUR** soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.
8. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Gemeinde Witsum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **469.990,65 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2011 beläuft sich auf **-104.146,93 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnismrücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgeglichen. Ein nicht abgedeckter Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **34.595,27 EUR** werden genehmigt.